



An den Grossen Rat

12.5232.03

GD/P125232

Basel, 18. Januar 2017

Regierungsratsbeschluss vom 17. Januar 2017

## **Anzug Lorenz Nägelin „für ein zukunftsweisendes Spitalkonzept betreffend Universitätsspital beider Basel“**

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 7. Januar 2015 vom Schreiben des Regierungsrates 12.5232.02 Kenntnis genommen, dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Lorenz Nägelin stehen lassen und ihn dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Das schweizerische Gesundheitssystem ist in stetem Wandel. Deshalb sollen vermehrt regionale und überregionale Strategien zum Zug kommen.

Mit der Einführung von DRG und vermehrter ambulanter Behandlung hat Konkurrenzdruck zwischen den Spitälern zugenommen. Heute besteht in unserer Region eine Bettenüberkapazität, die rund einen Drittelp beträgt.

26 kantonale Gesundheitssysteme sind nicht zukunftsweisend. Zunehmend stehen die Regionen in einem harten Wettbewerbskampf. Dies geht letztendlich eindeutig zu Lasten der Versicherten.

Um der Konkurrenz gewachsen zu sein, der hiesigen Bevölkerung weiterhin ein breites Spektrum an hervorragender Medizin anzubieten, braucht es eine starke und breit abgestützte regionale Trägerschaft des Universitätsspitals.

Nur mit einem sinnvollen medizinischen Angebot, (dazu gehören die nötigen Fallzahlen) und dem Abbau von Doppelprüfungen, lässt sich hochqualifizierte Medizin erhalten und die Versorgung von Patienten auch diejenigen mit komplexeren Diagnosen mit hoher Kompetenz in der Region gewährleisten - und dies vermehrt zum Tarif von vertretbaren Kosten.

Ein starkes Universitätsspital - mit Ausstrahlung über die regionalen Grenzen hinaus - bedeutet auch zahlreiche hochqualifizierte Arbeitsplätze im Gesundheitswesen. Ein Paradebeispiel einer schweizweit einmaligen kantonsübergreifenden partnerschaftlichen Zusammenarbeit, ist das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB). Durch die gemeinsame Trägerschaft und die Konzentration an einem Standort in der Nähe des USB, der Universität, dem Biozentrum etc., entstanden Synergien, Überkapazitäten werden abgebaut, Kosten eingespart und für die kleinen Patienten wurde die Qualität erheblich gesteigert. Das UKBB geniesst bei der Bevölkerung der ganzen Region grosses Vertrauen und hohe Akzeptanz.

Eine gemeinsame Trägerschaft für das Universitätsspital Basel würde auch bedeuten, gemeinsam Verantwortung zu tragen, die Bedürfnisse des eigenen Kantons und deren Bevölkerung einfließen zu lassen. Es bietet ebenfalls die Chance, in einem späteren Zeitpunkt zu prüfen, ob die nebeneinanderliegenden Spitäler USB und UKBB gemeinsam geführt werden könnten, um weitere Synergien zu nutzen, resp. Doppelprüfungen abzubauen.

Aufgrund dessen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat eine gemeinsame Trägerschaft für ein Universitätsspital beider Basel zu prüfen.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Lorenz Nägelin“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hatte dem Grossen Rat in seinem Schreiben 12.5232.02 vom 10. Dezember 2014 beantragt, den Anzug Lorenz Nägelin stehen zu lassen, da er davon überzeugt war, dass eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit im Bereich der Gesundheitsversorgung für die Positionierung der Region im Life Science-Bereich sinnvoll und notwendig ist. Zudem wollte er die regelmässig stattfindenden Gespräche mit dem Nachbarkanton weiterhin für dieses Anliegen nutzen.

In der Zwischenzeit konnte die Prüfung der Zusammenarbeit im Bereich der Gesundheitsversorgung sowie im Bereich der Zusammenarbeit des Universitätsspitals Basel (USB) mit dem Kantonsspital Baselland (KSBL) zwischen den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vertieft werden. Anlässlich der gemeinsamen Sitzung der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom 13. September 2016 wurden die Ergebnisse der Abklärungen zur Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen beschlossen.

Für die zu diesem Zeitpunkt abgeschlossene Prüfungsphase hatten die beiden Regierungen im Juni 2015 der Öffentlichkeit die folgenden Hauptziele genannt:

- eine optimierte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung der beiden Kantone,
- eine deutliche Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich
- sowie eine langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region.

Die wichtigsten Ergebnisse und Beschlüsse vom September 2016 zur Erreichung dieser Hauptziele waren folgende:

- Die beiden Basel nehmen die Spitalplanung künftig gemeinsam nach einheitlichen und transparenten Kriterien vor.
- Das USB und das KSBL sollen in eine gemeinsame Spitalgruppe zusammengeführt werden.

Ergänzend verweisen wir auf die im Internet verfügbaren Unterlagen der gemeinsamen Medienkonferenz vom 15. September 2016 (<http://www.gd.bs.ch/dossiers-projekte/kooperation-bl.html>).

Die Erarbeitung des notwendigen gesetzlichen Regelwerkes und der politische Entscheidungsprozess zur Gründung der gemeinsamen Spitalgruppe werden nun voraussichtlich rund zwei Jahre in Anspruch nehmen. Die entsprechenden weiteren Schritte sind wie folgt geplant:

- Vorbereitung der Vernehmlassungsvorlage durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft und das Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt bis Mitte 2017;
- anschliessend Durchführung einer Vernehmlassung;
- Fertigstellung und Unterzeichnung des Staatsvertrages zur Gründung der gemeinsamen Spitalgruppe bis Ende 2017;
- anschliessend Durchlaufen der parlamentarischen Prozesse in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt zur Genehmigung des Staatsvertrages bis Mitte 2018 sowie gegebenenfalls Durchführung einer entsprechenden Volksabstimmungen bis Ende 2018;
- Inkrafttreten der Rechtsgrundlagen für die neue Spitalgruppe im Jahr 2019.

Unter diesen Rahmenbedingungen könnte die Spitalgruppe per 1. Januar 2020 gegründet werden.

**Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt**

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist zuversichtlich, dass diese Prozesse zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft erfolgreich weitergeführt sowie abgeschlossen und damit die definierten übergeordneten Zielsetzungen erreicht werden können. Die aktuellen Arbeiten zur Vorbereitung der Vernehmlassungsvorlage und der weiteren Schritte sind aktuell auf Kurs. Die für das Fortschreiten des Vorhabens erforderlichen Gespräche auf Ebene der beiden Kantone wie auch auf Ebene der beiden Spitäler USB und KSBL werden laufend weitergeführt.

Vor dem Hintergrund der noch weiter laufenden politischen Prozesse bzw. aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Lorenz Nägelin „für ein zukunftsweisendes Spitalkonzept betreffend Universitätsspital beider Basel“ erneut stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin